

Der Gesamtvorstand stellt den Antrag gemäß der § 8 Ziff. 4 der Satzung, die Delegiertenversammlung möge in ihrer Sitzung am 21.05.2022 die notwendige Korrektur der Schätzfibei der Richtlinien für die Wertabschätzung beim Wechsel der Pächter beschließen.

Begründung:

Auf den Seiten 8 und 12 kommt es im Bereich der Pult- und Flachdächer von Massiv- und Holzlauben unter 8.2a zu doppelten Abzügen. Die Reduzierung der Normalherstellungskosten beinhaltet bereits den Abzug für Pult und Flachdächer, weil die Dachkonstruktion nur eine Bedeckung aus Dachbahnen, Wellbitumen oder Schweißbahnen zulässt. Des Weiteren muss der Abzug für Asbestzement, Wellzement oder ähnlichem Material auf 0,25M reduziert werden, weil er ansonsten im Verhältnis zu hoch ist.

Bremen, den 22.03.2022

Der Gesamtvorstand